Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1892)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38. Samstag den 17. September 1892.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Empfehlung der katholischen Universität in Freiburg in der Schweiz durch Se. Heiligkeit Leo XIII. und die schweizerischen Bischöfe.

I.

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. hat unter dem 3. August 1892 an den Hochwürdigsten Bischof von Sitten zu Handen der schweizerischen Bischöfe folgendes Schreiben gerichtet:

Leo XIII., Papst.

Ehrwürdiger Bruder, Gruß Dir und Apostolischer Segen!

Da die gute Erziehung der Jünglinge und zumal der Kleriker uns in besonderer Weise am Herzen liegt, so haben wir mit großem Interesse und vieler Freude die Nachrichten vernommen, die uns neulich über die katholische Universität in Freiburg überbracht wurden, welche der ganzen Schweiz zur Zierde gereicht und eine Garantie bietet, daß daselbst die wahre Wissenschaft gepflegt werde, die mit der Religion in Einklang steht. Unsere diesbezüglichen Gefühle und Gesinnungen glaubten wir um so eher Dir mittheilen zu sollen, weil Du als Senior unserer ehrwürdigen Brüder, der schweizerischen Bischöfe, dieselben am füglichsten ihnen zur Kenntniß bringen kannst.

In erster Linie nun müssen wir unsere Freude darüber aussprechen, daß diese Hochschule so gut besucht wird, und der Eifer der Lehrer und Schüler so klar zu Tage tritt, daß er laute Anerkennung bei Allen findet, welche ihr näher treten und das Leben und Streben an derselben genauer zu kennen die Gelegenheit haben. Mit dieser unserer Freude ist unzertrennlich verbunden die frohe Hoffnung, die uns täglich reichere heilsame Früchte erwarten läßt. Damit aber diese unsere Hoffnung um so sicherer und untrüglicher sei, können wir nicht umhin, Dir und den übrigen obgenannten ehrwürdigern Brüdern dieses herrliche Unternehmen auf das Nachdrücklichste zu empfehlen und zumal jene Fakultät, die sich mit der Erkenntniß der göttlichen Dinge beschäftigt, da es sich ja geziemt, daß die Bischöfe dieser vorab ihre Gunst zuwenden. Es ist uns bekannt, daß nicht Wenige dieser Wissenschaft obliegen, und wie es die Natur unseres Amtes fordert, wünschen wir dringend, daß deren Zahl sich noch mehre, und wir müßten es nicht wenig bedauern, wenn sie je abnehmen sollte. Da nun Euch und der Heerde, deren Vorsteher Ihr seid, Alles daran liegen muß, daß das nicht geschehe, so werdet Ihr gewiß unsere Mahnung gut aufnehmen, jenes Unternehmen mit aller Sorgfalt, Mühe und Eifer zu unterstützen und wenn möglich, zu weiterer Blüthe und Entwicklung zu bringen, denn je mehr es gedeiht und blüht, desto herrlicher bringt es den thatkräftigen Glauben der katholischen Schweiz und Euern priesterlichen Eifer zur Offenbarung.

Unterdessen flehen wir zu Gott, er möge mit seiner mächtigen Rechten Euere Arbeiten und Mühen in Beförderung eines so ruhmwürdigen und nützlichen Werkes unterstützen und ertheilen Dir und Deinen Mitbrüdern, den andern schweizerischen Bischöfen, wie auch Euerm Klerus und den Eurer Obhut anvertrauten Gläubigen huldvollst den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 3. August 1892, im 15. Jahre unseres Pontifikates.

II.

Empfehlung der schweizerischen Bischöfe.

Die schweizerischen Bischöfe haben schon einmal eine Empfehlung der neugegründeten katholischen Universität in Freiburg beschlossen, und der sel. Cardinal Mermillod hat in einem bischöflichen Erlaß diesen Beschluß ausgeführt. Das vorstehende Schreiben des heiligen Vaters Leo XIII., welcher sein lebhaftes Interesse an dem Gedeihen der Universität kund gibt, veranlaßt uns neuerdings, auf ihre hohe Bedeutung hinzuweisen.

Die Regierung und das Volk des Kantons Freiburg haben sich durch die Gründung der Universität um die gesammte katholische Schweiz im höchsten Grade verdient gemacht. Längst fühlte man neben den fünf protestantischen Universitäten in der Schweiz das Bedürfniß nach wenigstens einer katholischen, und der Muth und Opfersinn, mit denen Freiburg sich an dieses große Unternehmen wagte, verdienen alle Anerkennung.

Es ist nun unumgänglich nothwendig, daß das hoffnungsvoll begonnene Werk in weitern Kreisen die für seine völlige Entwicklung nöthige materielle und moralische Unterstützung finde. Noch fehlt die medizinische Fakultät, so dringend auch ihre Errichtung zu wünschen ist. Die bereits bestehenden Fakultäten erfreuen sich eines sehr guten Rufes, und wir heben nur einige besondere Punkte hervor, welche zum Besuche derselben aufmuntern sollen.

Die katholische Schweiz zählt eine verhältnißmäßig große Zahl von Gymnasien und Lyzeen, und es ist von der größten Bedeutung, daß diese Anstalten auf der Höhe der Zeit stehen. Das ist aber nur dann möglich, wenn die künftigen Gymnasiallehrer eine wissenschaftliche Vorbildung für ihre Lehrthätigkeit genießen. Autodidakten vermögen in den wenigsten Fällen und

erst nach längerer Zeit ihrer Aufgabe völlig zu entsprechen, und gar oft schaden sie der Leistungsfähigkeit und dem Kredite der Anstalt. Nun ist es den Studirenden in Freiburg, namentlich den Theologen, nicht schwer, den Lehrplan so einzurichten, daß sie neben ihrem Fachstudium auch linguistische und pädagogische Vorlesungen benutzen können.

Im weiteren waltet unter uns das Bedürfniß nach katholischen Geschichtsforschern, welchen noch ein sehr ausgiebiges Feld für ihre Thätigkeit offen steht. Wenn wir sagen, daß die Protestanten auf diesem Gebiete viel mehr Kräfte besitzen, so soll darin selbstverständlich kein Tadel gegen diese liegen, sondern nur eine berechtigte Klage über das Zurückbleiben auf unserer Seite. Aber auch ein Geschichtsforscher wird man nicht von selbst, sondern durch eine gute Schulung. Auch in dieser Beziehung ist die Universität in Freiburg zu empfehlen, weil die Vorlesungen über Geschichte, Paläographie u. s. w. in sehr guten Händen sind. Dieser Punkt verdient um so mehr Beachtung, als die höheren Anstalten, an denen Katholiken, insbesondere Kleriker, Geschichte studiren können, bald gezählt sind.

Was die theologische Fakultät insbesondere anbelangt, so hat bekanntlich der heilige Vater Leo XIII. dem Studium des heiligen Thomas einen neuen Aufschwung gegeben. Es war darum ein glücklicher Gedanke, Mitglieder des Dominikanerordens, welcher sich an die Lehre des hl. Thomas haltet, als Lehrer der Theologie nach Freiburg zu berufen. Die Auswahl der Lehrer war eine vorzügliche, und es erübrigt nur noch, neben der Wissenschaft auch den gegebenen Verhältnissen und praktischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. In dieser Absicht sollen in möglichster Bälde zwei theologische Kurse neben einander hergehen, ein kürzerer, welcher innert drei Jahren die Theologie abschließt und für künftige Seelsorger berechnet ist, und ein anderer, welcher die Lehre des hl. Thomas einläßlicher behandelt, für jene, welche eine wissenschaftliche Laufbahn im Auge haben und die theologischen Grade erlangen wollen. In Bezug auf letztere hat der heilige Vater der Fakultät erhebliche Begünstigungen zuerkannt.

Gleichzeitig mit der theologischen Fakultät wurde auch ein Convict für Theologiestudirende eröffnet. Dasselbe steht unter der Protektion der schweizerischen Bischöfe und wird von einem Weltpriester geleitet, während die Professoren der Theologie, die im gleichen Hause wohnen, den Zöglingen in wissenschaftlicher und aszetischer Beziehung wesentliche Dienste leisten.

Indem wir die theologische Fakultät, das Convict und die gesammte Universität der Aufmerksamkeit und dem Wohlwollen des katholischen Schweizervolkes, insbesondere der Seelsorger, Eltern und Studirenden empfehlen, wünschen wir im Interesse der Kirche und des Vaterlandes dem großen Werke Gottes Segen und glückliches Gedeihen in der Zukunft.

Schwyz, den 10. August 1892.

Namens der schweizerischen Bischöfe:

† Augustin Egger,
Bischof von St. Gallen.

† Peter Josef Iten, Kaplan in Gebensdorf.

(Eingesandt.)

Wieder ein würdiger Priester hat in den besten Lebensjahren das Zeitliche gesegnet; es ist der Hochw. Hr. Peter Josef Iten, gewesener Kaplan der ausgedehnten Gemeinde Gebensdorf und Seelsorgsgeistlicher der kantonalen Irrenanstalt Königsfelden.

Der sel. Verstorbene war gebürtig von Unter-Aegeri, Kt. Zug, und wurde daselbst den 15. April 1840 geboren. Da er von frühester Jugend an eine besondere Vorliebe für den geistlichen Stand an den Tag legte, sandten ihn seine achtbaren Eltern an das Gymnasium in Zug; die Philosophie und das Lyzeum absolvirte er in Luzern; zwei Jahre widmete er sich den theologischen Studien auf der Universität in Tübingen, wo er von 1860 bis zum Herbst 1862 die Vorlesungen der berühmten Professoren Kuhn, Hefele, Aberle, Kober und Himpel besuchte. Ein weiteres Jahr verbrachte er auf der Universität in Freiburg im Breisgau; die Vorlesungen der damals allgemein gefeierten Professoren Hirscher, Stolz, Maier und Buß hatten sehr anregend und begeisternd auf den strebsamen und eifrigen Theologen eingewirkt.

Ausgerüstet mit den erforderlichen theologischen Kenntnissen, trat Hr. Iten im Herbst des Jahres 1863 in das Priesterseminar in Solothurn, welches unter der vorzüglichen Leitung der Hochw. Hrn. Regens Keiser und Subregens Amrein stund. Den 31. Juli 1864 empfing er von dem Hochseligen Hochwürdigsten Bischof Eugenius in Solothurn die Priesterweihe und brachte den 21. August 1864 das erste hl. Meßopfer dar in seiner Heimatgemeinde Unter-Aegeri.

Die öffentliche Thätigkeit begann unser Neupriester im Oktober 1864 als Vikar in Menzingen; im folgenden Jahre finden wir ihn in der gleichen Eigenschaft als Vikar in Laufen, Kt. Bern. 1866 wurde er als Pfarrer in Holderbank, Kt. Solothurn, gewählt. Hier wirkte er unter äußerlich vielfach ungünstigen Verhältnissen recht segensreich bis zum Jahre 1887, wo er auf besonderes Ersuchen des Hochw. Hrn. Pfarrer und Sextar Müller in Birmenstorf sich entschloß, die mit vielseitigen Pastorationsgeschäften verbundene, schwierige Kaplaneistelle in Gebensdorf zu übernehmen. Am meisten schmerzte den eifrigen Priester der bedauerliche Zustand der damaligen Kirche, die nicht nur sehr baufällig, sondern auch viel zu klein war, so daß sie nur einem geringen Theil der Pfarrgenossen Platz gewährte. Wohl lag schon seit einer langen Reihe von Jahren das Projekt eines Neubaues in der Luft; höheren Orts zeigte man besondere Vorliebe für eine Simultankirche, wie es die bisherige war; allein dieses Projekt wurde im Allgemeinen nicht günstig aufgenommen. Nachdem sich Hr. Iten durch seine menschenfreundliche Wirksamkeit in allen Zweigen der Pastoration das allgemeine Vertrauen erworben hatte, kam auch der Zeitpunkt, welcher für die Erbauung eines würdigen Tempels geeignet schien. Es bildete sich eine Kirchenbaukommission, welche im Verein mit dem Hochw. Hrn. Pfarrer Müller in Birmenstorf und Hochw. Hrn. Kaplan Iten diese Angelegen-

heit energisch an die Hand nahm. Im Jahre 1888 wurde der Kirchenbau begonnen und die Kirche den 3. Juni 1891 durch Sr. Gnaden den Hochwürdigsten Bischof Leonard feierlich eingeweiht; an demselben Tage Nachmittags wurde das hl. Sakrament der Firmung gespendet.

Gebührt auch dem Hochw. Hrn. Pfarrer und Sextar Müller in Birmenstorf das Hauptverdienst für das Zustandekommen der herrlichen Kirche in Gebensdorf, indem derselbe durch Sammlung von bedeutenden Geldbeiträgen die Ausführung dieses Werkes ermöglichte, so war doch auch Hr. Iten während des Kirchenbaues und besonders für die innere Ausstattung der Kirche sehr thätig und es ist wahrscheinlich, daß seine vielen Mühen und Anstrengungen seiner Gesundheit nicht förderlich gewesen sind.

Gegenwärtig besitzt nun die Gemeinde Gebensdorf ein wirklich herrliches Gotteshaus, wie ein Solches in weiter Umgebung sich nicht findet; Alles in der Kirche, die für 1200 Besucher Platz bietet, die antiken Altäre, die Kanzel, die Kirchenstühle, die Dekorationen, der majestätische Thurm mit dem melodischen Glockengeläute sind ein herrliches Denkmal der rastlosen Thätigkeit vorab und in vorzüglicher Weise des Hochw. Hrn. Pfarrer und Sextar Müller in Birmenstorf, aber auch des ihm thätig zur Seite stehenden Kaplans. Daß noch neben der Kirche für den betreffenden Seelsorgsgeistlichen ein bequem eingerichtetes Wohnhaus erbaut wurde, darf ebenfalls lobend hervorgehoben werden.

War auch Hr. Iten schon bald nach Vollendung des Kirchenbaues körperlich angegriffen, so konnte er doch seine geistlichen Obliegenheiten erfüllen; aber seit einem halben Jahre schwanden die Kräfte mehr und mehr, ein heftiges Nierenleiden bereitete dem frommen Dulder viel Gelegenheit, Geduld zu üben. Da die vielen angewandten ärztlichen Mittel ohne Erfolg waren, ahnte und erkannte er wohl, daß seine letzte Stunde nicht mehr fern sein könne. „Wie Gott will, sein hl. Wille geschehe", sprach er oft in voller Gottergebenheit. Nachdem er schon bei Zeiten seine zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung gebracht, stärkte er sich öfters durch den Empfang der hl. Sakramente und in Allem wohlversehen und getröstet, gab er seine Seele dem Schöpfer zurück den 27. August, Morgens 1 Uhr, im Alter von 52 Jahren, 4 Monaten und 10 Tagen.

Die feierliche Beerdigung wurde den 30. August in Gebensdorf in Gegenwart von 32 Geistlichen abgehalten, unter denen sich zwei Pfarrherren aus dem Kt. Solothurn befanden; die Leichenrede, die Bestattungsfeierlichkeit und das Seelamt hielt der Hochw. Hr. Dekan und Domherr Wengi in Unter-Endingen.

Von den Pfarrgenossen in Gebensdorf, von den Mitgliedern der Kirchenbaukommission und derjenigen des Gemeinderathes darf bezeugt werden, daß sie bei der Beerdigungsfeier nicht nur durch ihre außerordentlich zahlreiche Theilnahme, sondern auch durch die Zeichen einer rührenden Anhänglichkeit ihre Verehrung und dankbare Gesinnung zu ihrem unvergeßlichen Hochw. Hrn. Kaplan Iten sel. an den Tag gelegt haben.

R. I. P.

Die liturgische Vesper.

Beleuchtung der §§ 41—45 der bischöflichen Agende über Kirchenmusik.

(Fortsetzung.)

3. Allgemeine Vorschriften für die liturgische Vesper.

1. Die Vesper ist keine Privatandacht, sondern ein offizielles, liturgisches Officium. Mithin gelten für sie die nämlichen Bestimmungen, wie für das Hochamt: daß alles gesungen werden muß, was die Kirche zu singen vorschreibt, ohne jede Auslassung, und zwar in der Sprache der Kirche, der lateinischen. Schon aus diesem Grunde wird man den „Deutschen Vespern" nicht das Wort reden können. Wie ernst es die Ritencongregation mit der Vollständigkeit der Vespern nimmt, beweist folgende Entscheidung*): Auf eine Anfrage: „Kann die Uebung, wie sie in einigen Kirchen Oberhand genommen hat, geduldet werden, daß in der Vesper nur einige Verse aus sämmtlichen oder nur einigen Vesperpsalmen, unter Auslassung der übrigen Verse, gesungen werden? erfolgte am 11. März 1882 die Antwort: „Keineswegs, die angeführte Neuerung ist vielmehr gänzlich abzuschaffen." Kaum ist ein anderer Zweig der Kirchenmusik mehr verkümmert und verunstaltet worden, wie die Vesper. Etwa drei Psalmen, von diesen nur einige Verse, so daß man sozusagen mit dem Schlusse anfing, keine Antiphonen, statt des Hymnus ein deutsches, oft sogar weltliches Lied, darauf einige Verse des Magnificat von nichts weniger als majestätischer, ergreifender Feierlichkeit, zum Schlusse wieder ein deutsches Lied. Ein derartiger Gottesdienst, wie er lange Zeit und in vielen Gotteshäusern gefeiert worden, verdient nicht den Namen „Vesper", und es würde, falls man sich nicht zu einer liturgisch korrekten Vesper aufzuraffen vermag, besser sein, eine sog. Nachmittagsandacht abzuhalten.

2. In § 41 der Agende heißt es: „Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen haben die Vesper liturgisch, streng nach den Rubriken des Breviers zu feiern. In andern Kirchen können die Vespern auch einem andern Officium als dem Tages-Officium z. B. vom heiligsten Sakramente oder der seligsten Jungfrau entnommen werden". Letztere Indulgenz ist von der Ritencongregation unterm 29. Dezember 1884 gewährt worden. Da es in den Landkirchen und auch kleinern Stadtkirchen oft nicht an Schwierigkeiten und Hindernissen fehlt, um die jeweilen eintreffende Tagesvesper zu halten, so muß die genannte Indulgenz der «benigna mater Ecclesia» manchen Kirchenchören sehr erwünscht sein. Die Ausrede, man sei durchaus nicht im Stande, eine streng liturgische Vesper auszuführen, fällt hiemit dahin. Wo immer aber die Möglichkeit vorhanden ist, von der Indulgenz keinen Gebrauch zu machen, so sollte es geschehen.

Wird eine andere Vesper gewählt, als die des Tages, so

*) Vgl. „Musica sacra" 1890, S. 85.

ist dieselbe in ihren einzelnen Theilen vollständig zu singen, und es darf nicht etwas hiezu nicht Gehöriges, z. B. der Hymnus des Tages, eingeschoben werden; die Commemorationen würden dann wegfallen. An das alles hat sich auch der funktionierende Priester zu halten, d. h. er muß genau jenes Kapitel, jene Oration u. s. w. singen, welche der gewählten Vesper entsprechen. Das ausfallende Tages-Officium des Breviers hat er privatim zu beten.

Aus der in der Agende (§ 41) ertheilten Erlaubniß, „statt der Vesper eine Nachmittagsandacht zu halten", soll man nicht etwa herauslesen, beide, Vesper und „Nachmittagsandacht" seien gleichwerthig. An erster Stelle steht die Vesper, als der eigentliche liturgische Gottesdienst. Hierüber sagt Mohr *): „Der liturgische Gottesdienst für den Nachmittag ist die Vesper und die Komplet. Die Abhaltung der sog. Andachten trägt sicherlich viel zur Belebung der Frömmigkeit bei; diese Erfahrung macht man überall, wo dieselben in Uebung sind. Aber immer wieder muß betont werden: Der liturgische Gottesdienst für den Nachmittag ist die Vesper und die Komplet. Wo es nicht räthlich und nicht thunlich ist, eine dieser liturgischen Andachten jeden Sonn- und Feiertag abzuhalten, sollte man gewiß dafür sorgen, daß wenigstens an den Festtagen die Vesper gesungen würde. An diesen Tagen erwartet gleichsam das Volk die Vesper als Abschluß der gottesdienstlichen Feier. Trachte man also, dieselbe ihm dann in gebührender Weise vorzuführen. Eine gut gesungene und vom Volke mit Andacht und Freude angehörte Choralvesper ist überall zu ermöglichen, wenn man nur entschiedenen und beharrlichen Willen an die Arbeit stellt."

3. Damit die Vesper wahrhaft Vesper (Abendgebet) sei, sollte sie zu jener Tageszeit gehalten werden, die der Vesper entspricht, also am Abend. Ganz früher war sie für die Zeit vom Sonnenuntergang bis zur hereinbrechenden Nacht bestimmt; später betete oder sang man sie Abends um sechs Uhr. Nach neuerer Bestimmung kann sie schon während des Nachmittags verrichtet werden; doch ist es dem Willen der Kirche nicht entsprechend, daß es unmittelbar nach der Mittagsstunde geschehe; am besten eignet sich die zweite Hälfte des Nachmittags. Hinsichtlich naheliegender Schwierigkeiten aber, die eine so späte Abhaltung der Vesper nach sich ziehen würde, wird man in vielen Kirchen für die Feier der Vesper eine frühere Zeit wählen müssen.

4. An den Wochentagen der Fastenzeit (vom Samstag vor dem 1. Fastensonntag an) wird die liturgische Vesper Vormittags, also vor der Hauptmahlzeit gesungen. Ausgenommen sind nur die Sonntage. Von der Ritencongregation ist auch die Entscheidung getroffen, daß an den Fastenwochentagen, selbst wenn Feste auf sie fallen, Nachmittags nicht einmal bloße Andachtsvespern abgehalten werden dürfen. Auf die Frage: „Kann in Pfarrkirchen, die nicht Chorkirchen sind, während der Fastenzeit am Feste des hl. Josef und anderer Heiligen eine Vesper nach der Mahlzeit oder Nachmittags gesungen werden, um dadurch die Andacht des Volkes zu fördern? erfolgte unterm 29. April 1887 die Antwort einfach mit „Nein".*) An solchen Feiertagen wird man also Nachmittags einen Gottesdienst anderer Art halten müssen, Litanei mit Segen u. dgl.; auch die feierliche Komplet wäre recht passend.

5. Im Caerem. episc. II. 1, 8 heißt es: „Die Psalmen müssen vom Chore sowohl, wie von den Kanonikern, Benefiziaten und den andern aus dem Kapitel gesungen werden im gregorianischen Tone und Gesang (in tono et cantu gregoriano) mit Ernst und Würde, so daß ihre Worte von allen verstanden werden, der Vers Gloria Patri aber soll mit erhöhter Feierlichkeit (solemniori vocis modulatione) gesungen werden." Ferners wurde unterm 9. Juli 1864 entschieden, „daß in den Psalmen das Asteriskus (*) als Pause zu gelten habe, auch wenn die Psalmen im Chor nur gebetet werden." Aus den angeführten Vorschriften ist ersichtlich, daß die früher fast allgemein gebrauchten „figurierten" Vespern von Schmid, Witzka, Drobisch, Kempter, Bröer, Schnabel, Aiblinger u. A. für die Kirche nicht verwendbar sind, von dem musikalischen Mindergehalt eines Theils derselben nicht zu sprechen. Solche Vespern mit durchkomponierten Psalmen werden der kirchlichen Liturgie nicht gerecht, da in ihnen weder der Choral verwendet, noch auf die Zweitheilung der einzelnen Psalmverse irgendwelche Rücksicht genommen ist, abgesehen davon, daß bei ihnen in der Regel auch der Antiphonen-Gesang unterbleibt. Darum sagt die Agende (§ 43): „Durchkomponierte Vespern sind nicht passend."

Seit etwa 200 Jahren hat sich für die Vesper eine Gesangsgattung eingebürgert, gegen welche die Kirche niemals Einsprache erhoben hat, es ist der sog. Falsobordone-Stil. Nach dieser Kompositionsweise wird der erste Vers choraliter gesungen, der zweite entweder so, daß der Psalmton als Cantus firmus in einer Stimme liegt, während die übrigen Stimmen der Hauptmelodie eine harmonische Hülle geben, oder ebenfalls mehrstimmig freikomponiert, wobei der Haupttheil der Psalmverse ähnlich wie bei den Dominanten der Psalmtöne auf einem Akkord gesungen wird und nur die Mittel- und Schlußkadenz in Takt gebracht werden. Die Psalmodia des 3. Bandes der «Musica divina» von Proske enthält eine reichhaltige Folge sog. Falsibordoni über sämmtliche Kirchentöne; ferners die Psalmodia modulata, in welcher eine große Auswahl ausgeführter Vesperpsalmen, theils in ununterbrochener Versifikation, theils dem ganzen Zusammenhange nach durchkomponiert

*) Einleitung und Quellennachweis zum Pfälterlein", 2. Aufl. S. 47.

*) „Der Grund dieser Bestimmungen ist ein historischer. Man fastete nämlich früher den ganzen Tag und nahm die Mahlzeit erst ein nach Sonnenuntergang, nachdem die Vespern gebetet waren. Da die Hauptmahlzeit jetzt auch an den Fasttagen mittags gehalten wird, die Vesper aber vor der Hauptmahlzeit an diesen Tagen gebetet wurde, so ist auch das Gebet der Vesper jetzt vor der Mahlzeit belassen worden, trifft also Vormittags. An Sonntagen wird nicht gefastet, wohl aber an gebotenen Feiertagen innerhalb der vierzigtägigen Fasten, daher wird an ersteren die Vesper Nachmittags gesungen, an letzteren aber Vormittags." (Krutschek).

enthalten sind. Als Komponisten sind vertreten Bernabie, Zachariis, Viadana, Ortiz, Turino, Anerio, Nanini. Außer diesen besitzen wir noch Falsibordoni von Andreae, Stemmelio, Ratti, Vechius, Baccusi und anderen Autoren, deren Herausgabe wir dem als Musikforscher rühmlichst bekannten Dr. Franz X. Haberl verdanken. Auch neuere Komponisten z. B. Witt, Piel, Mettenleiter, Schaller, Molitor u. A. versuchten sich in dieser Kompositionsweise mit Erfolg. Der Katalog des allgemeinen Cäcilienvereins enthält zahlreiche Falsobordoni-Vespern. Auch sind Falsobordoni-Kompositionen enthalten in den Musikbeilagen zu den Witt'schen Zeitschriften.*)

6. Die Bestimmungen über das Orgelspiel in der Vesper werden in der Abhandlung über das kirchliche Orgelspiel genannt.

Die Theile der liturgischen Vesper sind: 1. Der Eingang, 2. die fünf Psalmen mit den dazu gehörigen Antiphonen, 3. das Kapitel, 4. der Hymnus mit Versikel und Responsorium, 5. das Magnificat mit Antiphon, 6. die Oration mit Einleitung, 7. Commemorationen, 8. Schluß mit der marianischen Antiphon.

(Fortsetzung folgt.)

Erfreuliches aus Belgien.

(Eingef. von H. A. K.)

Wenige Länder sind so sehr von der Freimaurerei unterwühlt, aber auch wenige von so entschiedenen Katholiken bewohnt, wie Belgien. Ich spreche nicht von dem Muthe und der Aufopferung, welche die belgischen Katholiken bei den Wahlen beweisen, nicht von der Toleranz, welche den Orden gegenüber geübt wird, sondern will nur einige Punkte erwähnen, die ich kürzlich auf einer Ferienreise in Belgien wahrgenommen habe.

Am Sonntag nach M.-Himmelfahrt wohnte ich in Antwerpen einem großen Feste bei. Vormittags fand die berühmte Prozession statt zu Ehren des heiligsten Sakramentes und U. L. Fr. von Antwerpen. Welch ein erhebender Anblick! Drei Musikkorps, zwei Sängerchöre und über 1700 Männer aus dem Laienstande zogen vor dem Gnadenbilde und dem Allerheiligsten einher. Da waren die Abgeordneten der Zünfte mit ihren Emblemen, die Sektion der in Löwen studirenden Antwerpener, über 400 der vornehmsten Bürger der reichen Handelsstadt in den feinsten Festkleidern und die meisten dieser Männer, ja selbst der königliche Gouverneur der Provinz, trugen in der einen Hand die brennende Kerze, in der andern den Rosenkranz. Dieses herrliche Bekenntniß des Glaubens rührte mich ungemein, zumal ich mich erinnerte, daß bei uns in der Schweiz selbst an katholischen Orten die „Gebildeten und Vornehmen" gar selten und nur vereinzelt an Prozessionen sich betheiligen. Und da in Antwerpen war es gerade die gebildete und vornehme Männerwelt, die ein so gutes Beispiel gab.

Dabei sind diese Leute keineswegs Duckmäuser. Auch in gesellschaftlicher Beziehung nehmen sie eine hervorragende Stellung ein. Das zeigte sich am Nachmittag des gleichen Tages. Es fand nämlich zum ersten Mal der großartige historische Festzug „das Landjuwel" statt. Derselbe stellte eine Szene aus der Geschichte der Stadt Antwerpen dar. Wie glänzend er war, mag der Umstand bezeugen, daß man im Zuge 2000 Personen, 600 Pferde und an 40 reichgeschmückte Wagen zählte und daß sowohl die Kostüme als alle Einzelheiten genau dem Jahre 1561 entsprechen mußten. Bei diesem glänzenden Umzug war die Gruppe der katholischen Vereine „De Vriendenschaar" unbedingt die schönste und erntete gewaltigen Beifall unter den Tausenden von Einheimischen und Fremden. Trotzdem brachte das fast ganz aus Liberalen bestehende Preisgericht es nicht über sich, dieser Gruppe den ersten Preis zuzuerkennen, sondern bestimmte, daß derselbe zwischen den „Katholiken" und einer neutralen Gruppe müsse getheilt werden.

Ferner finden wir in Antwerpen, wie in manchen andern Orten Belgiens viele, theils neue, theils geschmackvoll renovirte Kirchen, in welchen an Sonntagen Damen aus den höchsten Ständen sich nicht geniren, für die Kirche oder die Armen Gaben zu sammeln. In den großen Badeorten fallen solche Gaben oft gar reichlich aus, daher sagte mir der würdige Pfarrer von Blankenberghe, wo sich eine prächtige neue Kirche erhebt: „Es ist für uns sehr strenge in der Saison, aber wir brauchen diese für die Kirche und die guten Werke."

Anerkennung verdient es ferner, daß der freien Schule und der katholischen Presse viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mit großen Opfern werden von den belgischen Katholiken viele freie Schulen unterhalten, die sehr zahlreich besucht werden. Auch für die Verbreitung der katholischen Preßerzeugnisse wird wacker gearbeitet. Im Seebad Blankenberghe z. B. ist auf der belebten Digue ein Kiosk mit der Aufschrift: Presse catholique. Da findet man katholische Zeitungen, Werke katholischer Autoren in deutscher, französischer und englischer Sprache. Die katholische Tagespresse, namentlich der ausgezeichnet geschriebene „Patriote", hat sich Anerkennung zu verschaffen gewußt.

Endlich muß es sehr begrüßt werden, daß die Bestrebungen zur religiösen und sittlichen Hebung der Arbeiter und zur Förderung ihres materiellen Wohles in Belgien immer mehr durchdringen. Das ist um so bemerkenswerther, als seiner Zeit gerade die Belgier am Kongresse in Lüttich eine sehr zurückhaltende Stellung eingenommen haben. Am 18. ds. wird in Roeulx (Hennegau) das schöne und große Arbeiterheim, das erste in Belgien, eingeweiht. Dasselbe wurde hauptsächlich gegründet von Hrn. Dr. Leo Mabille,

---

*) Ich verweise neuerdings auf den schon oft citierten Katalog von Bergmeier, wo die den schwächern und mittleren Chören entsprechenden Vespern aufgezählt sind; derselbe enthält auch eine genaue Zusammenstellung der 18 Sektionen von Molitor.

Professor an der Universität Löwen, einem der ersten Redner und Rechtsgelehrten Belgiens. Ihm steht treu zur Seite Hr. Heinrich Schmidt, ein ehemaliger Einsiedler Zögling. Diese Herren haben mit einigen gleichgesinnten Freunden das erste Samenkorn gelegt, das sich reich entwickeln wird.

Hr. Dr. Mabille mit seiner opferwilligen Hingebung für die Sache der Arbeiter und mit seinen reichen juristischen Kenntnissen und Hr. Schmidt, welcher durch seine Stellung mit den höchsten Kreisen des Landes in Beziehung steht, scheinen berufen zu sein, in Belgien eine Bewegung anzubahnen im Sinne der Encyklika unseres hl. Vaters, zum Wohle der Kirche und des Staates und zur Rettung gar vieler Familien.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Die hl. Priesterexercitien im Priesterseminar in Luzern, vom 5. bis 9. d. M., haben den besten Verlauf genommen. Ungefähr 70 Priester aus der Diözese Basel-Lugano hatten sich zusammengefunden, um in einigen Tagen stiller Zurückgezogenheit eine ernste Lebensprüfung und Geisteserneuerung vorzunehmen. Wohl alle Theilnehmer haben es tief gefühlt, wie wohlthuend es ist, nur auch für einige Tage sich der gewöhnlichen täglichen Arbeiten und Mühen zu entschlagen und sich mit dem Wichtigsten und einen Nothwendigen zu beschäftigen. Die wieder folgende praktische Wirksamkeit der Einzelnen wird auch ihren Segen ziehen aus diesen stillen Tagen.

Zum Beweise, daß wir uns während der hl. Exercitien mit ernsten und wichtigen Dingen beschäftigt haben, führen wir die Themate der siebzehn Vorträge an, welche vom Montag Abends bis Freitag Morgens gehalten wurden. 1. Zweck der Exercitien: Gottes Willen zu erkennen und zu thun. 2. Grundsatz und Fundament: Ziel und Ende des Menschen und 3. Ziel und Zweck der übrigen Geschöpfe. 4. Mündliches und betrachtendes Gebet. 5. Der Beruf des Priesters. „Ich habe euch auserwählt u. s. w." 6. Benützung der Zeit. 7. Von unserem Ziele zieht uns ab die schwere Sünde. Die Sünde vor dem Tribunal Gottes. 8. Die Sünde vor dem Tribunal unserer eigenen Vernunft. 9. Die Buße als Gesinnung, Sakrament und Genugthuung. 10. Gericht und Verwerfung; «Discedite a me u. s. w." 11. Großes Uebel auch der läßlichen Sünde. 12. „Es ist dem Menschen festgesetzt, einmal zu sterben." 13. «Verba movent...» Der hl. Apostel Petrus vor seinem Falle, in seinem Falle und in seiner Buße. 14. Die Unterscheidung der Geister. 15. «Media vita...» Wir haben unsere Mutter im Himmel und unsern Gott unter uns auf Erden. Maria und das heiligste Altarsakrament. 16. Als Vorbereitung auf die hl. Communion Betrachtung der Antiphon: O sacrum convivium... 17. Betrachtung zur eucharistischen Versammlung: die sociale Bedeutung der hl. Eucharistie.

Auf Freitag Morgen war zur Freude aller theilnehmenden Priester der Hochwürdigste Bischof Leonard im Priesterseminar eingetroffen. Er celebrirte die hl. Messe, spendete die hl. Communion und hielt nachher an seine Priester eine herzliche, tiefempfundene Ansprache: die Erprobung der Tugenden des Glaubens und der Hoffnung in unserer Zeit. Es war ein wahres und ermuthigendes Hirtenwort, das gewiß allen Theilnehmern zum Trost für die Zukunft in treuer Erinnerung bleiben wird.

(Schluß folgt.)

— Sonntag, den 11. Sept., wurde Hochw. Hr. Jakob Stadelmann, Kaplan in Weggis, bei 160 Stimmenden einstimmig als Pfarrer in Rain gewählt.

Diöcese Chur. (Einges.) Die hl. Congregation der Riten in Rom hat durch Dekret vom 4. März d. J. für das Bisthum Chur die Feier des Festes des hl. Fintan in Brevier und Messe auf den 15. November gewährt. Es geschah dies auf Ansuchen unseres Hochwst. Bischofes. Der hl. Fintan stammte aus Schottland und starb im Jahre 827 im Kloster Rheinau. Daselbst wird noch jetzt sein Leib aufbewahrt und verehrt. Die schweizerischen Benediktinerklöster begingen von jeher das Fest dieses Heiligen und auch unsere Diöcese hatte es früher gefeiert.

+ **Deutschland.** (Corresp.) Wie in der Schweiz die Radikal-Demokraten den Kampf gegen den Ultramontanismus in ihr Programm aufgenommen, ebenso weht auch wieder in einzelnen Staaten Deutschlands die Kulturkampfluft, besonders gegen die Orden und Klöster.

Die „Statistische Corresp." hat sich mit den römischen Orden und Congregationen in Preußen beschäftigt und für das Jahr 1891 eine weitere Zunahme derselben festgestellt. Am 31. Dezember 1890 waren im preußischen Staate 1027 Niederlassungen mit insgesammt 11,217 Mitgliedern vorhanden. Ihre Zahl stieg bis zum Schlusse des Jahres 1891 auf 1094 Niederlassungen mit 12,157 Mitglieder.

Diese Zunahme der Orden und Congregationen — in der Hauptsache participiren besonders die Krankenpflege-Orden an diesem Zuwachs — ist den culturkämpferischen Blättern anscheinend sehr unangenehm; sie weisen darauf hin, daß dieselbe in den letzten Jahren über 7 pCt. betragen habe, während die Bevölkerungsziffer in Preußen jährlich um wenig mehr als 1 pCt. wächst.

Vorläufig beschränken sich diese Blätter darauf, diese Ziffern mitzutheilen und die Nutzanwendung daraus den Lesern zu überlassen; vorläufig, denn bald werden schon die Kritiken nachfolgen, um weitere Stimmung gegen die Orden und Klöster zu machen.

So bringt der „Schwäbische Merkur" nach der jüdisch-liberalen Wiener „Neuen freien Presse" die grauenhafte und entsetzliche Mittheilung, daß in Grulich, einem zunächst der Glatzer Grenze gelegenen ostböhmischen Städtchen, in einem Redemptoristen-Kloster 21 preußische

Volksschullehrer geistliche Exerzitien gemacht haben und dabei während den drei Exerzitientagen nicht aus dem Kloster herausgekommen seien. Das ist ja für den liberalen Bildungsphilister etwas Schreckliches, seine Phantasie ruft die furchtbarsten Bilder hervor mit den kulturkämpferischen Phrasen über die „Einsperrung" hinter dicken Klostermauern und über „Seelenqualen", „geistige Torturen" u. s. w. Und nicht bloß Preußen ist von den Redemptoristen von Grulich aus bedroht, sondern auch das ganze Königreich Sachsen, wo die Redemptoristen in Philippsdorf, unmittelbar an der sächsisch-böhmischen Grenze, eine neue Niederlassung gegründet haben und mit derselben sogar ein Gymnasium verbinden wollen. Welch drohende Gefahr!

Allein statt sich darüber zu entsetzen, sollen die kulturkämpferischen Blätter sich lieber einmal die Frage vorlegen, ob es nicht nützlicher und praktischer wäre, den Redemptoristen die Rückkehr nach Deutschland und die Gründung von Niederlassungen innerhalb der deutschen Grenzen zu ermöglichen.

Das „Greizer Tagblatt" macht die Mittheilung, daß „alle von der fürstlichen Landesregierung zu verpflichtenden fürstlichen und städtischen Beamten und was dazu zu rechnen ist, wie auch sämmtliche Lehrer zu geloben haben, nicht in den Freimaurerbund einzutreten noch nähern Umgang mit dessen Mitgliedern zu pflegen."

Die Schloßkirche in Wittenberg, die durch den Anschlag der „Luther'schen Sätze" eine Berühmtheit erlangt hat, wird d. Z. umfassend renovirt; am 31. Oktober d. J., dem sog. Reformationstage, wird die Neuweihe erfolgen. Bei der Feier werden der deutsche Kaiser, mehrere Fürsten, die Lutherstädte Eisleben, Erfurt, Eisenach, Halle, Lützen, Magdeburg, Torgau, ferner die Provinz Sachsen selbst, so wie ihre Universität „Halle-Wittenberg", vertreten sein.

Eine Dame aus St. Franzisko in Amerika, die sich in München befand, erklärte sich bereit, ein Mädchen kostenlos nach Amerika mitzunehmen und in einem guten Hause in Chicago zu versorgen. Nähere, zuverlässige Erkundigungen ergaben, daß dieses Mädchen höchst wahrscheinlich nicht in ein gutes, sondern in ein schlechtes Haus verschachert und verhandelt worden wäre. In Chicago wird bekanntlich eine Weltausstellung und dadurch ein riesiger Fremdenzufluß stattfinden; deßhalb wird schon bei Zeiten für die zahlreichen Genußsüchtigen aus aller Welt durch Zuzug von jungen Mädchen aus der alten Welt gesorgt, die unter allerlei glückverheißenden Vorspiegelungen angelockt werden, weil die Amerikanerinnen zu klug und vorsichtig sind.

Also aufgepaßt; es ist der schamloseste Mädchenfang und Mädchenhandel, der auf den zwischen Amerika und Europa verkehrenden Dampfern durch die bekannten „Onkels" und „Tanten" mit ihren halbdutzend „Nichten" repräsentirt ist.

Geistliche und weltliche Beamten seien hiermit avisirt; mögen sich die auswanderungslustigen jungen Frauenspersonen warnen lassen; auch wäre es Pflicht der katholischen Zeitungen, diese Warnungstafel weiter verbreiten zu helfen.

England. Englische Pilgerfahrt nach Rom. Zu Anfang des kommenden Jahres, wahrscheinlich im Januar und Februar, werden die hervorragendsten englischen Katholiken eine Pilgerfahrt nach Rom unternehmen, um an dem Bischofs-Jubiläum des Papstes theilzunehmen. Die diesbezüglichen Vorbereitungen haben die englischen Bischöfe dem Katholikenverein, an dessen Spitze der Herzog von Norfolk steht, übergeben. Der Verein hat jedoch die Bischöfe ersucht, in jeder Diözese einen kirchlichen und einen weltlichen Abgeordneten des Episkopates zu ernennen, um bei den Anordnungen für die Pilgerfahrt behülflich zu sein. Nicht-Katholiken wird es ebenfalls gestattet sein, sich an der Reise zu betheiligen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig;
   Von Isenthal Fr. 5, Allschwil 20, Oberdorf 5, Udligenschwil 30, Willisau 50.
2. Für Sklaven-Mission:
   Von Grindel Fr. 20, Hagenwil 10.
3. Für das hl. Land:
   Von Hagenwil Fr. 5.
   Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. September 1892.

Die bischöfliche Kanziel.

Vom 19. bis 21. d. M. werden in **Mariastein** geistliche Exercitien abgehalten. Man kann ohne weitere Anmeldung zu jeder Zeit eintreffen und auch beliebig wieder fortgehen.

Der Organisator: Ohlmann
in Straßburg.

Katholisches Knabenpensionat
bei St. Michael in Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar, deutscher und **italienisch-französischer Vorkurs, landwirthschaftlicher Kurs.**

Pension und Tisch Fr. 500, II. Tisch Fr. 400. — Beginn des neuen Schuljahres den 3. Oktober. — Prospekte gratis und franco.

70⁴ — (M. 9158 Z.)

Die Direktion.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Pensionat

für Studirende des Lyceums, des Gymnasiums und der Realschule in LUZERN.

Das Studenten-Pensionat zu Luzern eröffnet seinen nächsten Jahrescurs mit Beginn des künftigen Studienjahres

am 3. October 1892.

Es befindet sich in dem ehemaligen Hôtel „Bellevue" in äusserst gesunder und aussichtsreicher Lage, oberhalb der Hofkirche.

Unsere höhere Lehranstalt umfasst neben einem completen **Gymnasium** einen zweijährigen **Lycealcurs** mit eidgenössischer Maturitäts-Competens, sowie eine **sechsklassige Realschule** mit handelswissenschaftlicher und technischer Abtheilung (als Vorschule der polytechnischen Berufsarten).

Der Pensionspreis pro Studienjahr beträgt **550 Fr.**, für Nichtschweizer **600 Fr.**, in halbjährlichen Rate vorzuzahlen. **Licht, Heizung, Bedienung, Wäsche und kleinere Kleider-Reparaturen sind inbegriffen.** Schul- oder Collegiengelder existiren an unserer Anstalt nicht.

Anmeldungen zum Eintritte, sowie Gesuche um Uebersendung des **Prospectes und der Hausordnung** wolle man gefl. adressiren an die

Direction
des Studenten-Pensionates in Luzern.

81²

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. **Pina,** Blicke in das Menschenleben,	180 Seiten, broch.	Fr.	0. 70
	eleg. geb.	„	1. 20
2. **Pfluger, J.,** Lehren eines Hausvaters,	172 Seiten, broch.	„	0. 50
	eleg. geb.	„	1. —
3. **u. Taggenburg,** Friedensblätter und Blumen, (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag		„	1. —
einfach broch.		„	0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM
S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Einsiedeln Wallfahrern bestens empfohlen der Gasthof zum **Bären** Gut u. billig
(M7292Z 48⁴) Dann nahe b. b. Kirche

Gold-Trauben.
Täglich frische Sendungen per 5 Kilo-Kistchen zu Fr. 2. 95.
End. Huber, Südfrüchten-Versandt
H3105Q Muri (Aargau). 78²

Harmonium und Pianos
kauft man erfahrungsgemäß am **besten** und **billigsten** bei [H1145Z]27
L. Muggli, Enge-Zürich.
Größtes Lager. Prospekte franko.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender
für das Jahr 1893.
Preis: 40 Cts.

Weihrauch
feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (4
C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau,
Apotheke und Droguerie.

Meßkännchen,
Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst
J. J. Wiedemann,
131⁶ Zinngießer, Schaffhausen.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.